

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadträtin Rita Fromm (FDP) Stadtrat Heinz Golombeck (FDP) Stadtrat Tom Høyem (FDP) Stadtrat Thomas H. Hock (FDP) Stadtrat Thomas Kalesse (FDP) Stadtrat Karl-Heinz Jooß (FDP)</p> <p>vom: 25.09.2012 eingegangen: 25.09.2012</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>40. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>20.11.2012 1259 24 öffentlich Dez. 4</p>
<p>Steuerpflicht für Kindertagesstätten?</p>		

1. Hat die Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 12.07.2012, Az. I R 106/10, die die Steuerpflicht von Kitas feststellt, finanzielle Auswirkungen für die Stadt Karlsruhe und andere Träger?

Die Stadt Karlsruhe unterhält mit ihren Kindergärten und Kindertagesstätten einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Aufgrund der dauerdefizitären Situation und der dadurch bedingten körperschaftsteuerlichen Verluste ergeben sich keine negativen finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Auswirkungen auf andere Träger können (derzeit) nicht beurteilt werden.

Umsatzsteuerlich hat die Entscheidung des Bundesfinanzhofes für die Stadt ebenfalls keine Auswirkungen, da die Leistungen von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten nach § 4 Nr. 25 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind.

2. Falls Ja: welche?

Erledigt durch 1.

3. Entstehen dann für die Eltern höhere Kindergartenbeiträge?

Erledigt durch 1.